

RAHMENLEHRPLAN

für die Weiterqualifizierung zum / zur

Praxisanleiter/Praxisanleiterin im Rettungsdienst

in Schleswig-Holstein

ab 15.04.2015

Inhalt

Teil I	Vorbemerkungen	3
Teil II	Bildungsauftrag der Rettungsfachschule	4
Teil III	Didaktische Grundsätze	6
Teil IV	Berufsbezogene Vorbemerkungen	7
Teil V	Strukturelle Rahmenbedingungen	8
Teil VI	Gliederung der Ausbildung	8
Teil VII	Lernfelder	8
Teil VIII	Kompetenzübersicht „Praxisanleiter / Ausbilder im Rettungsdienst“	11

Teil I **Vorbemerkungen**

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes für Notfallsanitäter abgestimmt.

Die verwendete maskuline bzw. feminine Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer auch das jeweils andere Geschlecht.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf den Abschluss als Rettungsassistent bzw. Notfallsanitäter auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte regeln, wird die Abschlussqualifikation durch eine anerkannte Qualifizierung vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für die berufliche Entwicklung des Notfallsanitäters geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen die Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Teil II Bildungsauftrag der Rettungsdienstschule

Die staatlich anerkannte Rettungsdienstschule erfüllt in der Qualifizierung zum Praxisanleiter den Bildungsauftrag.

Die Rettungsdienstschule hat eine berufliche Qualifizierung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene berufliche Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der berufspädagogischen Aufgaben im Beruf des Notfallsanitäters befähigen. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an der APrV NotSan.

Die staatlich anerkannte Rettungsdienstschule hat das Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden berufspädagogischen Anforderungen zu schaffen
- die Bereitschaft zur beruflichen Weiterqualifizierung zu wecken

Zur Erreichung dieser Ziele muss die staatl. anerkannte Rettungsdienstschule

- den Unterricht an einer für diese Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- neben der Erstqualifizierung zum Notfallsanitäter ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenzen** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung zum Notfallsanitäter erfordert es, den Unterricht der betreffenden Praxisanleiter an einer auf deren Aufgaben zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und erwachsene, fest im Berufsleben stehende Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben gemäß dem Modell der vollständigen Handlung befähigt.

Lernen in der staatlich anerkannten Rettungsdienstschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgen.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und

Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Qualifizierung zum Praxisanleiter / zur Praxisanleiterin ist mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung –AprV- für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter vom 16. Dezember 2013 abgestimmt.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden Annahmen aus:

Praxisanleiter üben ihre Arbeit im Team aus und haben unmittelbaren Kontakt zum Auszubildenden und zu Mitausbildern. Sie begreifen den Menschen als psychische und physische Einheit und stellen ihr eigenes Handeln darauf ab. Für ihre Tätigkeit in der Ausbildung von Notfallsanitätern benötigen sie daher neben medizinischen und ökonomischen Fachkenntnissen eine hohe Sozial-, Personal-, Team- und Kommunikationskompetenz.

Diese Kompetenzen sind die Basis, um nach aktuellen berufspädagogischen Maßstäben auszubilden. Sie ermöglichen den Aufbau eines dauerhaften Vertrauensverhältnisses zwischen Ausbilder und Auszubildenden und tragen daher wesentlich zur Ausbildungsqualität bei. Mit Flexibilität und Kreativität stellen sie sich auf die in der Berufsausbildung auftretenden Situationen ein und begreifen ihre Tätigkeit als wichtige Teilaufgabe des Rettungsdienstes. Der Entwicklung dieser sozial-kommunikativen Kompetenzen ist daher neben der Vermittlung fachlicher Inhalte in allen Lernfeldern genügend Raum zu geben.

Bei der Organisation und Durchführung ihrer Arbeit beachten die Praxisanleiter berufspädagogische Aspekte und handeln vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. Sie sind in der Lage, betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel aufgabenorientiert und wirtschaftlich einzusetzen.

Bei der beruflichen Tätigkeit der Praxisanleiter nehmen die Prinzipien und Maßnahmen des Ausbildungs- und Qualitätsmanagements und der Evaluation einen hohen Stellenwert ein. Deswegen stellen sie eine durchgängige Handlungsmaxime bei der Erledigung ihrer Arbeiten dar. Durch die Beachtung dieser Prinzipien tragen die Praxisanleiter zur kontinuierlichen Verbesserung der Ausbildung bei.

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel sind die Ziele des Rahmenlehrplans offen formuliert. Sie werden durch die Inhalte spezifiziert oder ergänzt. Folgende Inhalte sind situationsadäquat in allen Lernfeldern zu behandeln:

- medizinische Terminologie
- Schweigepflicht
- Datenschutz
- Umweltschutz
- berufsrelevante rechtliche Vorschriften
- Arbeitsschutz

Lernen in Lernfeldern ist immer exemplarisch angelegt. Lernprozesse sollen initiiert, begleitet und abgeschlossen werden. Die dabei erworbenen Kompetenzen, auch Methoden- und Lernkompetenz, bilden die Basis für Transferleistungen.

Der Umgang mit aktuellen Medien zur Informationsbeschaffung und zur Informationsverarbeitung ist integrativ zu vermitteln. Dies gilt auch für die Bearbeitung und normgerechte Gestaltung von Texten und Aufgaben

Teil V Strukturelle Rahmenbedingungen

Der theoretische und praktische Unterricht wird an staatlich anerkannten Schulen durchgeführt. Für die praktische Ausbildung wird eine Simulationsausstattung benötigt. Eine bedarfsgerechte Medienausstattung orientiert sich an dem fachlichen Schwerpunkt und dem o.g. notwendigen pädagogischen Konzept der Berufsfachschule. Bei der Durchführung von handlungsorientierten Ausbilderlehrgängen ist daher die großzügige Vorhaltung von interaktiven Medien anzustreben.

Teil VI Gliederung der Ausbildung

Die Qualifizierung zum Praxisanleiter dauert 200 Stunden, in Vollzeitform fünf Wochen. Diese fünf Wochen können in Blöcke aufgeteilt werden.

Die Qualifizierung zum Praxisanleiter für Lehrrettungsassistenten dauert 80 Stunden, in Vollzeitform zwei Wochen. Diese zwei Wochen können in Blöcke aufgeteilt werden.

Die Qualifizierung endet mit einer Prüfung. Diese ist gesondert in der Prüfungsordnung für Praxisanleiter beschrieben.

Teil VII Lernfelder

Übersicht über die schulischen Lernfelder für die Weiterqualifizierung zum Praxisanleiter (200 Stunden)		
	Lernfelder	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden
Nr.		
0	Einführung in den Lehrgang und Erläuterung Projektauftrag	2
1	Anwenden moderner Präsentationstechniken und Erstellung einer Modelllehrrettungswache für das Lernfeld 4	6
2	Ausbildung planen	8
3	An Assessments mitwirken	8
4	Berufspädagogisches Handeln verstehen und anwenden	48
5	Auszubildende während der Ausbildung beraten und begleiten	16
6	Arbeiten mit Gruppen und Anwenden komplexer Methoden	16
7	Konfliktmanagement in Ausbildungs- und sonstigen betrieblichen Situationen anwenden	16
8	Simulationstrainings unter Berücksichtigung des CRM (Crew Resource Management) planen und durchführen	16
9	Die aktuellen notfallmedizinischen Leitlinien kennen und verstehen	8
SOG	Selbstorganisierte Lerngruppe	40
AB	Abschlusskolloquium / Prüfung	16
	Gesamt	200

Übersicht über die schulischen Lernfelder für die Weiterqualifizierung zum Praxisanleiter für Lehrrettungsassistenten (80 Stunden)		
	Lernfelder	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden
Nr.		
0	Einführung in den Lehrgang und Erläuterung Projektauftrag	2
1	Anwenden moderner Präsentationstechniken	6
2	Berufspädagogisches Handeln verstehen und anwenden	16
3	Arbeiten mit Gruppen und Anwenden komplexer Methoden	16
4	Konfliktmanagement in Ausbildungs- und sonstigen betrieblichen Situationen anwenden	16
5	Simulationstrainings unter Berücksichtigung des CRM planen und durchführen	8
6	Die aktuellen notfallmedizinischen Leitlinien kennen und verstehen	8
AB	Abschlusskolloquium / Prüfung	8
	Gesamt	80

Teil VIII Kompetenzübersicht „Praxisanleiter / Ausbilder im Rettungsdienst“

Die Anrechnung der bereits im Lehrrettungsassistentenkurs behandelten Inhalte obliegt der durchführenden Schule. Die Inhalte des Aufbaukurses sind zeitlich entsprechend anzupassen.

LF 0	Einführung in den Lehrgang Erläuterung Projektauftrag
Inhalte: Die Teilnehmer	
<ul style="list-style-type: none">• Beschreiben den Lehrplan• Kennen Themen und Relevanz der fünf theoretischen Blöcke• Kennen den räumlichen Aufbau des Bildungsanbieters• Zeigen sich mit den Seminarregeln einverstanden• Lernen sich kennen und bilden ersten Arbeitsgruppen• Verstehen den Projektauftrag und die Abschlussdokumentation	

LF 1	Anwenden moderner Präsentationstechniken und Erstellung einer Arbeitsgrundlage
Inhalte: Die Teilnehmer	
<ul style="list-style-type: none">• Erkennen die Notwendigkeit einer guten Vorbereitung• Kennen die Einflussgrößen, welche auf eine Präsentation einwirken• Wenden die verschiedenen Präsentationstechniken an• Kennen die Anforderungen an ein Handout• Kennen die Anforderungen an die Eignung des Präsentierenden• Erstellen eine Modell-LRW als Grundlage zum Lernfeld 4 (bzw.3)	

LF 2	Ausbildung planen
Inhalte: Die Teilnehmer	
<ul style="list-style-type: none">• Kennen die rechtlichen Bestimmungen zur Ausstattung der Lehrrettungswache• Überprüfen die Möglichkeit die Ausbildungsinhalte im Lernprozess begleiten zu können• Untersuchen inwieweit die schulische und überbetriebliche Ausbildung auf Ihre Untersuchung Einfluss hat	

- Erstellen eines betrieblichen Ausbildungsplans in Monatsübersicht
- Erstellen eines Beurteilungssystems
- Kennen Beurteilungsfehler

LF 3	An Assessments mitwirken
Inhalte:	
Die Teilnehmer	
<ul style="list-style-type: none">• Verstehen die Definition Assessment• Erklären die Zielsetzung verschiedener Assessments• Verstehen die Merkmale verschiedener Assessments• Erklären den Nutzen von Assessments• Verstehen die Logik der diagnostischen Arbeit• Nennen die erfolgskritischen Faktoren und Qualitätskriterien• Erklären die Begrenzungen eines Assessments• Erfahren Ihr Selbstbild / Fremdbild	

LF 4	Berufspädagogisches Handeln verstehen und anwenden
Inhalte:	
Die Teilnehmer	
<ul style="list-style-type: none">• Kennen die Gründe für die betriebliche Ausbildung• Kennen die Einflussgrößen auf die Ausbildung• Kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen• Kennen die an der Ausbildung Beteiligten und Mitwirkenden• Kennen die Anforderungen an die Eignung der Ausbilder• Stimmen den Inhalt der berufspraktischen Ausbildung mit der Rettungsdienstschule ab• Planen die Einführungszeit• Planen die Probezeit• Bereiten sich auf Veränderungen der Arbeitsorganisation vor• Leiten praktisch an• Unterstützen den Prozess des aktiven Lernens• Fördern Handlungskompetenz• Führen Lernerfolgskontrollen durch• Bilden in Teams aus• Bereiten auf Prüfungen vor	

- Kennen die Prüfungsordnung
- Wirken bei der Beendigung oder Verlängerung der Ausbildung mit
- Weisen auf Fortbildungsmöglichkeiten hin
- Wirken bei Prüfungen mit
- Bestimmen den Standort des Ausbilders im Kontext zum Auszubildenden und Tätigkeitsfeld

LF 5

Auszubildende während der Ausbildung beraten und begleiten

Die Teilnehmer

- Verstehen die Grundlagen systemischen Denkens
- Wenden lösungsorientierte Methoden der Beratung an
- Führen Beratungsgespräche durch
- Setzen sich mit der eigenen Berufsbiographie auseinander
- Üben Kritik und Selbstkritik bei praktischen Übungen

LF 6

Arbeiten mit Gruppen und Anwenden komplexer Methoden

Die Teilnehmer

- Verbessern die gruppenpädagogische Kompetenz
- Fördern aktives Lernen in der Gruppe
- Bilden in Teams aus
- Erkennen die strukturellen Rahmenbedingungen und persönliche Disposition
- Kennen die Gruppenphasen nach Balint und Antons
- Verinnerlichen die Notwendigkeit der Selbsterfahrung
- Bilden Urteile über verantwortungsbewusstes Handeln mit Hilfe von Fremd- und Selbstreflexion
- Übernehmen soziale Verantwortung im Rahmen der Gruppenphasen
- Wenden Großgruppenmethoden an

LF 7

Konfliktmanagement in Ausbildungs- und sonstigen betrieblichen Situationen anwenden

Inhalte:

Die Teilnehmer

- Erkennen die strukturellen Rahmenbedingungen und persönliche Disposition

- Optimieren die Konfliktwahrnehmung und –fähigkeit
- Entwickeln konstruktive Lösungskompetenz
- Verbessern die gruppenpädagogische Kompetenz
- Kennen die Konfliktstufen nach F.Glasl
- Kennen wichtige Aspekte des Konfliktmanagements
- Kennen die Grundlagen und den Ablauf der Mediation als Konfliktlösungsmethode und wissen um die wichtigsten Aspekte.
- Erleben anhand konkreter Übungsanlagen die Wirkung von Mediation und gewinnen Grundkenntnisse in Haltung und Technik für die eigene Berufspraxis.
- Kennen die Unterschiede zwischen Beratung und Therapie
- Verstehen das Dramadreieck nach S. Karpman

LF 8

Simulationstrainings unter Berücksichtigung des CRM planen und durchführen

Inhalte:

Die Teilnehmer

- Kennen die Grundlagen der medizinischen Simulation
- Kennen die Inhalte des Crew Ressource Management (CRM) -Konzeptes
- Kennen das Grundprinzip zur Vermeidung von Fehlern
- Kennen die Grundlagen zur Erstellung eines Szenarios
- Kennen die Grundlagen zur Erstellung und Durchführung eines Briefings
- Kennen die Grundlagen zur Erstellung eines Videodebriefings
- Erkennen die Verknüpfungsvariabilität der 15 CRM-Punkte
- Werten Beispiele nach CRM-Gesichtspunkten aus
- Erstellen mit Anleitung ein Szenario für ein szenarienbasiertes Simulatortraining
- Führen ein szenarienbasiertes Simulatortraining durch und werten dieses unter Berücksichtigung von medizinischen und CRM-Aspekten aus
- Führen ein Briefing und Video-Debriefing eines Szenarios durch

LF 9

Die aktuellen notfallmedizinischen Leitlinien kennen und verstehen

Inhalte:

Die Teilnehmer

- Kennen und verstehen die aktuellen Versorgungsleitlinien
- Verstehen den Unterschied zwischen evidenzbasierter und eminenzbasierter Medizin
- Wenden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens an
- Können Studien lesen und verstehen

LF 10	Abschlusskolloquium / Prüfung
Inhalte	
Die Teilnehmer	
<ul style="list-style-type: none">• Legen die Prüfung gemäß der Prüfungsordnung ab• Reflektieren ihr eigene Ausbilderpersönlichkeit• Bekommen Feedback und verwenden dieses konstruktiv	